



VERHALTENSVEREINBARUNG INTERNATSORDNUNG

HTL für Wirtschaftsingenieur:innen/Holzindustrie
Fachschule für Holzwirtschaft

Ab Jänner 2024

unser leitbild

Wir – SchülerInnen, Eltern, InternatspädagogInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen – sind eine Gemeinschaft, die vereinbarte Regeln lebt und verantwortlich ist für eine ständige Verbesserung einer Kultur des gemeinsamen Lebens, Lernens, Gestaltens und Weiterentwickelns.



www.holztechnikum.at

leben

Wir achten die Persönlichkeit des Einzelnen, seine Interessen und Bedürfnisse.



www.holztechnikum.at

lernen

Unsere Ausbildung für junge Menschen ist zukunftsorientiert, vielseitig und praxisbezogen. Sie ist verbunden mit dem Erwerb einer hohen sozialen und fachlichen Kompetenz für künftige Führungskräfte.



www.holztechnikum.at

gestalten

Wir arbeiten mit unseren österreichischen und internationalen Partnern an der nachhaltigen Nutzung des lebendigen und natürlichen Werkstoffes Holz.



www.holztechnikum.at

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert, dass jede/jeder Schüler:in bereit ist auf andere Rücksicht zu nehmen und die bestehende Internatsordnung einzuhalten. Niemand darf Nachteile wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion oder seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung bzw. Identität, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder sonstigen Einstellungen erfahren.

Wichtige Anliegen für uns sind soziale Kompetenzen zu stärken, Gemeinschaft zu fördern und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Respektvoll und konstruktiv miteinander leben und arbeiten, diese Zielsetzung bestimmt das Holztechnikum Kuchl in allen Bereichen. Sie stellt wesentliche Elemente der Ausbildung zu einer Führungskraft in der Holzwirtschaft und Holzindustrie dar.

Für die Aufnahme ins Internat des Holztechnikums Kuchl sind ein Mindestalter von 14 Jahren, die Anerkennung der Internatsordnung und der vereinbarten Rechtsgrundlagen sowie die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr erforderlich.

Wir Internatsschüler:innen und Erziehungsberechtigten sind mit folgenden Verhaltensvereinbarungen und Internatsregeln einverstanden:

INFRASTRUKTUR/ZIMMER

1. Alle Internatsbewohner:innen sind für ihr Zimmer selbst verantwortlich und müssen auf Sauberkeit und Unversehrtheit der Zimmer usw. achten. Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Internats (Zimmer und Allgemeinräume) sind schonend zu behandeln. Verschmutzung und Beschädigung der Böden, Wände und der Einrichtungsgegenstände sind zu vermeiden. Pinnadeln, Schrauben, Nägel o.Ä. dürfen nicht verwendet werden. Schäden und deren Verursacher sind umgehend den Internatspädagog:innen zu melden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden und Verschmutzungen haftet die/der Verursacher:in bzw. die Zimmerbewohner:innen. Bei Verlassen des Zimmers muss die Türe abgeschlossen werden!
2. Die Brandschutzmaßnahmen sind laut Aushang einzuhalten. Im Alarmfall ist das jeweilige Gebäude zu verlassen und es ist der Sammelplatz aufzusuchen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Hantieren mit Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Das Benützen der Feuerleiter ist ausdrücklich nur in Notfällen erlaubt. Wird Brandalarm fahrlässig oder mutwillig ausgelöst, müssen die Folgekosten von den verursachenden Schüler:innen getragen werden.
3. Jede/jeder ist für sein Eigentum verantwortlich. Es wird abgeraten, Wertgegenstände und höhere Geldbeträge im Internat aufzubewahren. Bei Abwesenheit ist das Zimmer zu versperren. Der Verlust von Geld und anderen Gegenständen muss sofort einer/einem Internatspädagog:in gemeldet werden. Vergehen gegen das Eigentum anderer und gegen das Eigentum des HTKs sind untersagt. Für deponierte Gegenstände jeder Art wird vom HTK keine Haftung übernommen.

4. Veränderungen der bestehenden Zimmereinrichtung sind nicht erlaubt.
5. Elektrogeräte am Zimmer sind nur nach Absprache mit den Internatspädagog:innen erlaubt bzw. den Aushängen in den Trakten zu entnehmen.
6. Anfallender Müll ist, nach Sorten gewissenhaft getrennt, in den entsprechenden Müllstationen bis zur jeweiligen Nachtruhezeit zu entsorgen. Die von den Internatspädagog:innen eingeteilten Gangdienste sind durchzuführen.
7. Für die Schüler:innen stehen Fernsehräume, Aufenthaltsräume, Fitnessräume, Tischtennisraum, Billardtische, Musikraum, Computerraum, Spielezimmer, Freizeitküchen usw. zur Verfügung. Unter Befolgung entsprechender Richtlinien (Aushänge) dürfen diese benützt und müssen nach dem Besuch sauber hinterlassen werden. Spiele und Sportgeräte können ausgeborgt werden.
8. Geschirr und Besteck im Speisesaal und in den Freizeitküchen sind Eigentum des HTK, die Mitnahme ist nicht gestattet.
9. Schüler:innen, die mit eigenen Kraftfahrzeugen anreisen, haben diese, soweit sie auf dem Gelände des HTK abgestellt werden, auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Die Fahrzeuge sind stets so abzustellen, dass Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden. Im gesamten Areal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bei einer Missachtung dieser Regeln behält sich das HTK das Recht vor, die Zufahrt und das Abstellen für bestimmte Fahrzeuge und/oder Fahrer:innen zu untersagen. Die Befahrung des gesamten Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere auch für jegliche Schäden durch die Befahrung der vorgesehenen Parkflächen sowie der Abstellung der Kraftfahrzeuge. Ausdrücklich klargestellt wird, dass die Parkflächen von Seiten des HTK freiwillig und unentgeltlich überlassen werden und diesbezüglich keinerlei Räum-, Streu- oder Ausbesserungspflichten des HTK bestehen oder übernommen werden. Die Benutzer:innen der Parkflächen können insbesondere keine Ansprüche aus der Unterlassung der Streuung oder Räumung von Eis und Schnee ableiten. Das HTK haftet diesbezüglich ebenso wenig für Beschädigungen an den Fahrzeugen wie infolge einer Beschädigung von Seiten Dritter oder infolge eines Zufalls oder höherer Gewalt.
10. Fahrräder und andere einspurige Fahrzeuge sind an den hierfür vorgesehenen Orten abzustellen und abzusperren. Nicht beschriftete bzw. nicht fahrbereite Fahrräder werden am Ende des Schuljahres entsorgt.
11. Das Halten von Tieren ist verboten.

12. Im Sinne des Hausrechtes und kraft dieser Vereinbarung wird den Internatspädagog:innen das Recht zugestanden, auch ohne Beisein der Schüler:innen, unversperrte Kästen und Taschen zu kontrollieren. Auf Verlangen sind Versperrtes und Fahrzeuge zu öffnen.

FREIZEIT/AUSGANG

13. Die Schüler:innen der ersten und zweiten Klassen haben in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr eine verpflichtende Studierstunde im Zimmer zu absolvieren. Diese dient zur Vertiefung des Gelernten sowie der Vorbereitung auf den nächsten Schultag. In dieser Zeit ist jede Störung der Mitschüler:innen untersagt.
14. In der Freizeitgestaltung ist grundsätzlich sportlichen, musischen oder sonstigen, vor allem gemeinsamen Aktivitäten der Vorzug gegenüber der Beschäftigung mit dem Computer zu geben. Notebooks und Tablets dürfen in den ersten Klassen bis Weihnachten nicht benutzt werden.
15. WLAN ist im gesamten Internatsbereich von 06:00 Uhr bis zu den jeweiligen Nachtruhezeiten verfügbar. Während der Studierstunde ist die Nutzung der oben genannten Geräte sowie des WLANs ausschließlich für schulische Zwecke gestattet. Die Verwendung des Netzwerks basiert auf der eigenen Verantwortung der/des Benutzer:in. Diese haben darauf zu achten, keine gültigen Gesetze bzw. die Internatsordnung zu verletzen. Auch für jegliche Art von Computerspielen sind die Jugendschutzgesetze unbedingt einzuhalten. Das HTK ist befugt, den Datenverkehr des Netzwerks aufzuzeichnen und diese Informationen auf Behördenanfrage auszuhändigen. Jede/jeder Benutzer:in sollte wissen, dass ihre/seine Aktivitäten gespeichert werden und trägt zudem die volle Verantwortung für die Verwendung ihrer/seiner Zugangsberechtigung. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen führt zu einer Sperre des Netzwerkanschlusses. Entstehende Kosten oder Schäden werden der/dem Verursacher:in in Rechnung gestellt. Alle Internatspädagog:innen sind dazu befugt, private elektronische Geräte bei nicht sachgerechter Verwendung vorübergehend abzunehmen.
16. Die Ausgangszeiten sind nach Schulklassen (bzw. Alter) gestaffelt (siehe aktuelle Aushänge in den Trakten). Auf Pünktlichkeit wird besonderer Wert gelegt. Nach der Ausgangszeit haben sich die Schüler:innen im Gebäude aufzuhalten und können das Internat nur mit Zustimmung einer/eines Internatspädagog:in verlassen. Die allgemeine Nachtruhe ist einzuhalten und auf die früheren Nachtruhezeiten der jüngeren Mitschüler:innen ist Rücksicht zu nehmen.
17. Übernachtungen außerhalb des Internats sind möglich, wenn von den Eltern rechtzeitig (vorher!) eine schriftliche Bestätigung in Form eines Emails an internat@holztechnikum.at vorliegt. Für über 18-Jährige gibt es die Möglichkeit einer „Generellen Einverständnis für Übernachtungen Auswärts“. Dabei bestätigen die Eltern, dass sich die/der Schüler:in eigenverantwortlich vorher in Form eines Emails an internat@holztechnikum.at abmelden kann (gilt auch für Übernachtungen zu Hause).

18. In der Zeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist das Internat gesperrt und kein Einlass möglich!
19. Internatsfremde Personen (Tagesheim-, externe Schüler:innen, Gäste ...) müssen bei einer/einem Internatspädagog:in (Büro 1) angemeldet werden bzw. müssen sich anmelden.
20. An Wochenenden ist das Internat ab fünf angemeldeten Schüler:innen zu den in den Traktaushängen (bzw. Homepage) angegebenen Terminen geöffnet. In Ausnahmefällen kann, nach Absprache mit der Internatsleitung, für schulische Zwecke an weiteren Wochenenden geöffnet werden. Ohne rechtzeitige Meldung (bis Mittwoch Abend) ist ein Aufenthalt im Internat am Wochenende (ab Freitag 18 Uhr bis Sonntag 17 Uhr) nicht möglich. Findet an drei oder mehr aufeinander folgenden Tagen kein Unterricht statt, wird das Internat geschlossen.

VERHALTEN/UNERLAUBTES

21. Gewalt/Mobbing: Angriffe gegen die persönliche Integrität werden nicht toleriert und es werden entsprechende Konsequenzen bei der/beim Täter:in gesetzt. Wenn du so etwas beobachtest oder dir so etwas widerfährt, kannst du dich an eine/einen Internatspädagog:in beziehungsweise an die auf der HTK Homepage angeführten Stellen wenden:
<https://www.holztechnikum.at/internat-der-htl-und-fachschule/rat-unterstuetzung>
22. Der Konsum und/oder das Aufbewahren von Alkohol ist in allen Gebäuden und am gesamten Areal des HTK verboten. Leere Alkoholflaschen gelten als im Internat konsumierte Alkoholika. Bei Konsum von Alkohol außerhalb des Internats gilt das Jugendschutzgesetz. Kommt eine/ein Schüler:in alkoholisiert ins Internat, liegt es im Ermessen der Internatspädagog:innen entsprechende Konsequenzen zu setzen. Das Unterschieben von Alkoholika wird als Mobbing gewertet.
23. Für das Konsumieren von Zigaretten, E-Zigaretten und ähnlichen Tabakwaren (Schnupftabak, Snus o. Ä.) gelten die Regelungen des Salzburger Jugendschutzgesetzes. Der Konsum beziehungsweise der Gebrauch ist in allen Gebäuden und im gesamten Areal des HTK und im Sichtbereich der Jadorferstraße verboten.
24. Der Besitz und Konsum von CBD-Produkten ist am gesamten Areal des HTK und im Sichtbereich der Jadorferstraße verboten. Das Internat behält sich im Sinne des Hausrechts die Möglichkeit vor, weitere Schritte lt. Punkt 25 einzuleiten.
25. Der Besitz, Konsum und/oder Handel von illegalen Suchtmitteln und psychoaktiven Substanzen ist verboten. Die Internatsleitung ist befugt, bei einem Verstoß die Eltern, die Erziehungsberechtigten, die Unterzeichner der Ausbildungsvereinbarung, die Schulleitung sowie die Exekutive zu informieren.

26. Glücksspiele jeder Art und Wetten mit Einsätzen sind verboten.
27. Der Besitz und Gebrauch pyrotechnischer Artikel ist am gesamten Areal des HTK strengstens untersagt. Ebenso ist offenes Feuer und das Abbrennen von Räucherwerk nicht gestattet.
28. Gefährliche und/oder lt. Gesetz bzw. Internatsordnung verbotene Gegenstände werden abgenommen und können entweder von den Eltern abgeholt werden, oder sie werden am Ende des Schuljahres entsorgt.
29. Der Besitz von Waffen, Softguns, Schleudern, Waffenimitaten sowie Munition jeder Art ist strengstens untersagt.
30. Wir bitten unsere Schüler:innen, sich mit den Internatspädagog:innen in Verbindung zu setzen, wenn sie etwas Gefährliches bzw. Verbotenes beobachten oder es jemandem nicht gut geht.
31. Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil des Menschseins. Jeder Mensch hat ein Recht darauf und sie gehört in jeder Lebensspanne zu seiner Entwicklung dazu. Als Internat einer Bildungseinrichtung haben wir den Auftrag, die sexuelle Gesundheit der Schüler:innen zu schützen und darauf zu achten. Ein Internat ist ein Ort, an dem viele Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen leben und arbeiten, auf die Rücksicht genommen werden müssen. Eine Intim- und Privatsphäre wie zu Hause ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen sind Formen zwischenmenschlicher Sexualität bei uns nicht möglich und Handlungen, welche die Würde anderer verletzen (z.B.: Pornographie, Sexting...), bei uns nicht erlaubt.

BETREUUNG/AUFSICHT/KOMMUNIKATION

32. Die Betreuung, Aufsichtspflicht und Unterbringung der Schüler:innen beginnen mit dem Anreisetag zu Schulbeginn und enden mit der Beendigung des Ausbildungsvertrags. In Ferienzeiten und am Wochenende (Ausnahme Punkt 20) ist eine Unterbringung und der Aufenthalt im Internat nicht möglich. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Internats- und Schulbereich des HTK. Verlässt eine/ein Schüler:in das Areal des HTK, endet damit die Aufsichtspflicht der Internatspädagog:innen und geht auf die Erziehungsberechtigten über.
33. Die Anreise ist am Sonntag ab 17 Uhr möglich und soll die Ausgangszeit der Wochentage nicht überschreiten. Späteres Anreisen, bzw. bei günstigen Verbindungen die Anreise am Montag, ist nur nach Rücksprache der Eltern mit den Internatspädagog:innen möglich. Falls die/der Schüler:in nicht zur gewohnten Zeit anreisen kann, haben die Eltern die Verpflichtung, das Internat zu verständigen.

34. Fühlt sich eine/ein Schüler:in außerhalb der Unterrichtszeiten krank oder wird krankheitsbedingt aus dem Unterricht entlassen, ist dies unverzüglich im Internatspädagog:innenbüro (Büro 1) zu melden. Danach wird über die weitere Vorgehensweise entschieden, ob zum Beispiel Bettruhe genügt, eine/ein Ärztin/Arzt aufgesucht werden muss oder in Absprache mit den Eltern die Heimreise veranlasst werden muss.
35. Im Zuge der pädagogischen Zusammenarbeit ist das Internat befugt, Informationen über das Verhalten einer/eines Schüler:in an die Schule weiterzugeben. Selbst bei Volljährigkeit einer/eines Schüler:in ist die Internatsleitung befugt, die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die Unterzeichnenden der Ausbildungsvereinbarung über das Verhalten der/des Schüler:in zu informieren. Strafrechtlich relevante Vergehen können zur Anzeige gebracht werden.
36. Die Betreuung der Tagesheimschüler:innen ist durch die Internatspädagog:innen nur nach Meldung im Büro 1 oder telefonisch unter 0699 153 72 144 gegeben.
37. Die ausgehängten Haftungsvereinbarungen bzw. Benützungsrichtlinien sind einzuhalten.

VERSTÖSSE/KONSEQUENZEN

Hat eine/ein Schüler:in gegen die Internatsordnung verstoßen, werden die Internatspädagog:innen versuchen, durch Gespräche Einsicht und Verhaltensveränderungen bei der/dem Schüler:in zu erreichen. Weiters werden pädagogische Maßnahmen ergriffen, wie z.B.: Einschränkungen bei Vergünstigungen, Verteilung von Gemeinschaftsdiensten sowie Vergabe von Punkten (siehe Punktesystem).

Den Anordnungen der Mitarbeiter:innen des HTK ist unbedingt Folge zu leisten.

Die/der Schüler:in sowie der oder die Erziehungsberechtigte erkennen den Inhalt der aktuellen Fassung der Internatsordnung mit der unterschriebenen Ausbildungsvereinbarung an.

Holztechnikum Kuchl BetriebsgmbH

Markt 136

5431 Kuchl

0699 153 72 144 (Diensthabende/diensthabender Internatspädagog:in)

0699 153 73 128 (Diensthabende Internatspädagogin Mädcheninternat)

Email: internat@holztechnikum.at

PUNKTESYSTEM

Die aktuelle Punkteliste ist in den Internatstrakten ausgehängt und kann im Büro der Internatspädagog:innen (Büro 1) eingesehen werden.

- 1 bis 9 Punkte: Ermahnung und Belehrung durch die/den Internatspädagog:in, in dringenden Fällen Verständigung der Eltern.
- ab 10 Punkten: Zusätzlich Ermahnung und Belehrung durch die Internatsleitung. Telefonische Verständigung der Eltern durch die/den IKV
- ab 15 Punkten: „Androhung auf Ausschluss“ und zusätzlich schriftliche Verständigung der Eltern.
- ab 20 Punkten: Einleitung des Ausschlussverfahrens.

Folgende Vergehen haben die sofortige **Androhung auf Ausschluss im Besonderen Falle**, die **Einleitung des Ausschlussverfahrens** bzw. den **sofortigen Ausschluss** zur Folge:

- Besitz und Gebrauch pyrotechnischer Artikel
- offenes Feuer und Abbrennen von Räucherwerk
- Missbrauch von Brandschutzeinrichtungen und Notfalleinrichtungen
- Glücksspiele jeder Art und Wetten mit Einsätzen
- Mobbing/Herabwürdigung/Diskriminierung anderer Personen
- Besitz/Konsum/Handel illegaler Suchtmittel und psychoaktiver Substanzen
- Körperverletzung, Gewalttätigkeit
- Eigentumsdelikte
- Besitz von Waffen, Softguns, Schleudern, Waffenimitaten, Munition jeder Art
- Gefährdung anderer Personen (physisch/psychisch)
- Unerlaubtes Fernbleiben über Nacht
- Unerlaubtes Verlassen bzw. Betreten des Internats
- Nichtbefolgung der Anweisungen der Internatspädagog:innen
- Massiver Vertrauensmissbrauch
- Massive Rufschädigung des HTK
- Massive Beschädigung/Verschmutzung

Bei „Androhung auf Ausschluss im Besonderen Falle“ werden 5 Punkte vergeben und entsprechende Konsequenzen gesetzt. Ein wiederholter Verstoß gegen dieselbe Regel führt zur Einleitung des Ausschlussverfahrens bzw. zum sofortigen Ausschluss. Bei drei unterschiedlichen „Androhungen auf Ausschluss im Besonderen Falle“, wird automatisch das Ausschlussverfahren aus dem Internat eingeleitet.

Unbelehrbarkeit: Kommt es zu wiederholten Verstößen gegen dieselbe (Fünf-Punkte-)Regel der Internatsordnung hat dies die Androhung auf Ausschluss wegen Unbelehrbarkeit zur Folge. Ein weiterer Verstoß gegen dieselbe Regel hat die Einleitung des Ausschlussverfahrens bzw. den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Die Einleitung des Ausschlussverfahrens bedeutet gleichzeitig das Erreichen der Höchstpunktezah von 20 Punkten. Ist ein Ausschluss erfolgt, kann eine Wiederaufnahme in das Internat im darauffolgenden Schuljahr nur nach erneutem Ansuchen und einem Gespräch mit der Internatsleitung erfolgen.

PUNKTELISTE

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung werden vergeben:

	Punkte
Zu spät zur Studierstunde, keine Studierstunde, Störung der Studierstunde	2
Wiederholt mangelnde Zimmerordnung (Müll, Bett nicht gemacht, herumliegende Kleidung, Essensreste, allgemeine Unordnung usw.), Energieverschwendung	2
Überziehen der Ausgangszeit bis ½ Stunde	3
Störung der Nachtruhe	3
Ignorieren/nicht erfüllen der Anordnungen/Anweisungen einer/eines Internatspädagog:in	3
Überziehen der Ausgangszeit um mehr als ½ Stunde	5
Mutwillige Beschädigung/Verschmutzung am HTK Gelände	5
Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, Tabak und tabakähnlichen Produkten am Gelände/in Gebäuden des HTK	5
Besitz und/oder Konsum von CBD-Produkten am Gelände/in Gebäuden des HTK	5
Alkoholisiert ins Internat kommen	5
Alkohol am Zimmer oder am HTK-Gelände (Konsumieren bzw. Aufbewahren)	5
Verstoß gegen das Salzburger Jugendschutzgesetz	5
Entschiedenenes Widersetzen gegen die Anordnungen einer/eines Internatspädagog:in	5
Unerlaubtes Übernachten am HTK-Gelände außerhalb des eigenen Zimmers (wildes Campieren, Übernachten im Auto usw.)	5

Es liegt im Ermessen der Internatspädagog:innen bzw. der Internatsleitung die entsprechenden Konsequenzen für das vorliegende Fehlverhalten festzulegen (Sozialdienste, Punkte, zusätzliche pädagogische Maßnahmen, etc.).